

ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die
Beschlüsse der Generalversammlung

- genehmigtes Kapital –
- bedingtes Kapital –
- generelle Statutenänderung –

der

**Terra Sola Group AG
(Terra Sola Group SA)
(Terra Sola Group Ltd)**

mit Sitz in Zug ZG

(UID: CHE-114.775.734)

In den Räumlichkeiten der Aria Services AG, Voltastrasse 61, 8044 Zürich, hat heute eine ausserordentliche Generalversammlung der Terra Sola Group AG stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Herr **Rudolf Andreas Bihrer**, geb. 30.05.1971, von Zürich, wohnhaft C.-F. Meyer-Strasse 31, 8802 Kilchberg, Tagespräsident, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz.

Es amtet als Protokollführer Herr **Sven Duri Tschalèr**, geb. 24.08.1988, von Rhäzüns GR, wohnhaft an Zollikerstrasse 155, 8008 Zürich.

Es amtet als Stimmzähler Herr **Gregory Fredrick Buck**, geb. 20.06.1951, von Kanada, wohnhaft 206 2001 McCallum Road Abbotsford BC V2S 3N5.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Einladung:

Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, durch Publikation im SHAB am 04. Juli 2018, sowie per E-Mail oder Brief vom 02. Juli 2018.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrates zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

- Präsenz:

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 8'385'000.00, eingeteilt in 5'375'000 Namenaktien zu je CHF 1.56, sind heute vertreten durch:

a. Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR:
keine

b. unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:
keine

c. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR:
keine

d. Aktionäre (1):
4'292'500 Aktienstimmen

Insgesamt sind also total 4'292'500 Aktienstimmen vertreten.

- Beschlussfähigkeit:

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Zu Traktandum 2 unterbreitet der Vorsitzende folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, folgendes neues genehmigtes Aktienkapital zu schaffen:

- a. in Ergänzung zum ordentlichen Kapital wird ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von höchstens CHF 4'192'500.00 geschaffen;
- b. der Verwaltungsrat ist ermächtigt, diese Kapitalerhöhung bis zum 30. Juni 2020 vorzunehmen;
- c. die Statuten der Gesellschaft sollen wie folgt geändert werden (neuer Artikel 3a):

Artikel 3a: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. Juni 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft um höchstens CHF 4'192'500.00 zu erhöhen, durch Ausgabe von höchstens 2'687'500 Namenaktien im Nennwert von CHF 1.56 je Aktie, ohne Vorrechte einzelner Kategorien. Das Aktienkapital ist voll zu liberieren. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Über die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat.

Article 3a: Authorized Share Capital

The Board of Directors is empowered, at any time, but latest until 30 June 2020, to increase the share capital of the Company by a maximum of CHF 4,192,500.00 by issuing a maximum number of 2,687,500 registered shares with a par value of CHF 1.56 per share, without privileges of individual classes. The share capital has to be fully paid-in. Increasing the share capital by means of firm underwriting or in partial amounts is permitted.

The respective face value, the time of dividend rights and the mode of deposit are defined by the Board of Directors.

The Board of Directors decides on the allocation of not executed subscriptions rights.

Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung von Aktien für die (i) Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (ii) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen, von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (iii) für die Beteiligung von Mitarbeitern verwendet werden, auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.

Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt.

Furthermore, the Board of Directors is entitled to exclude and allocate to third parties shareholders' subscription rights in the event that shares are used for (i) the acquisition of companies through share swaps, (ii) the financing of the acquisition of companies, parts of company shares or participations, or of new investment projects of the company or for the financing of such transactions or (iii) for the participation of employees. Shares for which subscription rights have been granted but not exercised must be sold at market conditions.

The transfer of the newly issued shares is restricted in accordance with art. 5 of the Articles.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 4'292'500
- Nein-Stimmen: keine
- Enthaltungen: keine

beschlossen hat und dabei die Quoren von Art. 704 OR erfüllt hat.

III.

Zu Traktandum 3 unterbreitet der Vorsitzende folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

Bedingtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, folgendes neues bedingtes Kapital zu schaffen:

- a. in Ergänzung zum ordentlichen Kapital wird ein bedingtes Aktienkapital im Nennbetrag von höchstens CHF 4'192'500.00 geschaffen;
- b. die Statuten der Gesellschaft sollen wie folgt geändert werden (neuer Artikel 3b):

Artikel 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann sich um höchstens CHF 4'192'500.00 erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'687'500 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.56 und durch Ausübung von Optionsrechten, welche

(a) den Verwaltungsratsmitgliedern, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, den Beratern der Gesellschaft oder Personen in ähnlicher Stellung eingeräumt werden im Umfang von maximal CHF 1'014'000.00 bzw. 650'000 Namenaktien; oder

(b) den Inhabern von Optionscheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde, maximal CHF 3'178'500 bzw. 2'037'500 Namenaktien.

Article 3b: Conditional Share Capital

The share capital can be increased by maximal CHF 4,192,500.00 by issuing maximal 2,687,500 registered shares to be fully paid in with a nominal value of CHF 1.56 each and at the exercise of a subscription rights, which

(a) is granted to the Board of Directors, the management, employees, advisors of the Company or persons with a similar position in the amount of maximum CHF 1,014,000.00 or 650,000 registered shares; or

(b) to grant the holders of warrants respectively convertible bonds a right of first subscription in an extent similar to the right they would enjoy when executing the subscription respectively conversion privilege in the amount of maximum of CHF 3,178,500 or 2,037,500 registered shares respectively.

3'178'500 bzw. 2'037'500 Namenaktien.

CHF 3,178,500 or 2,037,500 registered shares respectively.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Ein Vorwegzeichnungsrecht steht den Aktionären nicht zu. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen.

Shareholders' subscription rights are excluded. The shareholders are not entitled to advance subscription rights. The Board of Directors shall regulate the details of the terms of issue.

Wandelrechte müssen innert 10 Jahren seit ihrer Ausgabe und Optionsrechte innert 5 Jahren seit ihrer Ausgabe ausgeübt werden.

Warrants must be exercised within ten 10 years and option rights must be exercised within 5 years from its issuance.

Die Wandel- und Optionsanleihen sind zu Marktbedingungen auszugeben.

Warrants and convertible bonds shall be issued at market value.

Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt.

The transfer of the newly issued shares is restricted in accordance with art. 5 of the Articles.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag, unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 4'292'500
- Nein-Stimmen: keine
- Enthaltungen : keine

beschlossen hat und dabei die Quoren von Art. 704 OR erfüllt hat.

IV.

Zu Traktandum 4 unterbreitet der Vorsitzende folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

Generelle Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen, insbesondere:

- a. die Firma der Gesellschaft zu ändern auf:

«SilverSpring Management Group AG
(SilverSpring Management Group SA)
(SilverSpring Management Group Ltd.)»

- b. den Sitz der Gesellschaft von Zug nach Zürich zu verlegen. Der neue Sitz der Gesellschaft befindet sich an der Voltastrasse 61, 8044 Zürich;
- c. den Zweck der Gesellschaft wird wie folgt zu ändern (neuer Artikel 2):

Artikel 2: Zweck

Der Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Unternehmungen finanzieren, Liegenschaften erwerben, belasten, verwalten und verwerten sowie alle Geschäfte durchführen, die mit diesen Zwecken direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, sowie im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Die Gesellschaft kann Patente und Lizenzen erwerben, halten und veräussern.

Article 2: Purpose

The purpose of the Company is to invest in other companies as well as to provide management-services for related companies.

The Company may provide financing for domestic or foreign companies, may participate in other undertakings, and may purchase, charge, manage and realize real estate. The Company may further be engaged in all businesses directly or indirectly linked to these purposes and may set up branch offices and subsidiaries in Switzerland or abroad. The Company may acquire, hold and sell patents and/or licenses.

Der vollständige Statutenentwurf liegt vor und wurde im Anhang der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung beigelegt.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag, unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 4'292'500
- Nein-Stimmen: keine
- Enthaltungen: keine

beschlossen hat und dabei die Quoren von Art. 704 OR erfüllt hat.

Die Generalversammlung verzichtet auf artikelweise Beratung und beschliesst, diesen Entwurf unverändert als neue, einzig gültige Statuten der Gesellschaft festzulegen und die bisherigen Statuten ausser Kraft zu setzen.

Die genehmigten neuen Statuten sind Bestandteil dieser Urkunde.

V.

Zu Traktandum 5 unterbreitet der Vorsitzende folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

Der bisherige Verwaltungsrat tritt mit Abschluss dieser ausserordentlichen Generalversammlung von seinem Amt zurück und beantragt der Generalversammlung die Wahl in den Verwaltungsrat von:

- a. Andreas R. Bihrer, geb. 30. Mai 1971, von Zürich, wohnhaft in Herrliberg, als neuer Präsident des Verwaltungsrats
- b. Gregory Frederick Buck, geb. 20. Juni 1951, kanadischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Abbotsford, Kanada, als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag, unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 4'292'500
- Nein-Stimmen: keine
- Enthaltungen: keine

beschlossen hat und sowohl Andreas R. Bihrer als neuer Präsident des Verwaltungsrats als auch Gregory Frederick Buck als neues Mitglied des Verwaltungsrats gewählt wurden. Die Wahlannahmeerklärungen liegen vor.

VI.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen der vorstehenden Beschlüsse durchzuführen. Dabei erlässt er die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht schon in den vorstehenden Beschlüssen enthalten sind, Art. 651 OR. Die vorstehenden Beschlüsse sind vom Verwaltungsrat beim Handelsregisteramt anzumelden, Art. 647 Abs. 1 OR.

Zürich, 25. Juli 2018

NOTARIAT FLUNTERN-ZÜRICH


J. Morger, Notar

